

● „Impfen beim Profi“: Infomaterialien zur Impfsaison für Praxen

Mit Beginn der Gripeschutz-Impfsaison startet die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen die Informationskampagne „Impfen beim Profi“. Ziel der Aktion ist es, möglichst viele Menschen zu motivieren, sich jetzt gegen Influenza und andere Infektionskrankheiten impfen zu lassen. Und zwar beim Profi: Ärztinnen und Ärzte kennen die Vorgeschichte ihrer Patientinnen und Patienten, erkennen mögliche Risiken und beraten individuell. Diese Kompetenz sorgt für Sicherheit.

Infomaterialien für Praxen

Für Praxen, die die Kampagne „Impfen beim Profi“ unterstützen wollen, stehen kostenlos verschiedene Materialien zur Nutzung bereit. Dazu gehören ein Webbanner, das auf der Praxis-homepage eingebunden werden kann und Motivvorlagen für Social-Media-Posts. Außerdem gibt es für das Wartezimmer ein Plakat und eine Infokarte. Die Materialien können auf der [Themen-seite \(www.kbv.de/impfen-beim-profi\)](http://www.kbv.de/impfen-beim-profi) heruntergeladen beziehungsweise kostenfrei bestellt werden.

Informationsflyer für Ihre Patient:innen („Grippe? Kann ich mir nicht leisten. Ich lass mich impfen. Mit Sicherheit: In meiner Arztpraxis“ und „Klein und gemein. Gib Viren und Bakterien keine Chance“) können Sie direkt bei uns bestellen: www.kvhh.net - Praxis - Infomaterialbestellung.

● 25 Jahre Patientenberatung der KV Hamburg und der Ärztekammer Hamburg: Einladung zum Festakt am 9. November

Zum 25-jährigen Jubiläum laden wir alle Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg und der Ärztekammer Hamburg herzlich zum Festakt ins Hamburger Ärztehaus ein!

Datum: 9. November 2026,
ab 16 Uhr (Einlass ab 15:30 Uhr)
Ort: J Julius-Adam-Saal,
Kassenärztliche Vereinigung,
Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg

Programm und Anmeldung: www.kvhh.de

2001-2026
**Festakt: 25 Jahre
Patientenberatung**

Die gemeinsame Patientenberatung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg feiert 25. Jubiläum.

Zu diesem Festakt laden wir Sie herzlich ein!

9. November 2026
16-19 Uhr (Einlass 15:30 Uhr)
KV Hamburg, Julius-Adam-Saal

Program

Begrüßung John Afful, Vorsitzender des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Grußwort Prof. Dr. Frank-Ulrich Montgomery, Ehrenpräsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Hamburg

Grußwort Dr. Wolfgang Wesiack, ehemaliger stv. Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Vortrag Dr. Henrike Lang-Herfurth, Leiterin der Patientenberatung Hamburg, mit Dr. Pedram Emami, Präsident der Ärztekammer Hamburg

Schlusswort Dr. Pedram Emami

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.kvhh.de

Ärztekammer Hamburg

KVH Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Musikalische Begleitung:
Ensemble des Ärzteorchesters Hamburg



● **Vorankündigung: neue Honorarverteilungssystematik im human- und tumorgenetischen Labor (ehemals genetisches Labor) zum 01.10.2026 geplant**

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat ihre Vorgaben zur Honorarverteilung zum 4. Quartal 2026 angepasst (Änderungsbeschluss vom 18.08.2026). Die Neuerungen beinhalten unter anderem die Trennung des Grundbetrags genetisches Labor in zwei neue Grundbeträge: humangenetisches Labor und tumorgenetisches Labor. Eine entsprechende Anpassung des Verteilungsmaßstabes durch Beschluss der Vertreterversammlung ist vorgesehen.

Wie bereits über unser [Telegramm vom 26.06.26](#) kommuniziert, hat der Erweiterte Bewertungsausschuss (EBA) am 09.06.2026 drastische Kürzungen für humangenetische Untersuchungen beschlossen. Dieser Beschluss tritt zum 1. Oktober 2026 in Kraft. Die Kürzungen umfassen eine Absenkung der Bewertung humangenetischer Leistungen, sowie die Einführung zusätzlicher Mengenstaffelungen auf Praxisebene. Alle detaillierten Informationen sowie eine Überleitungstabelle und den Beschluss des EBA finden Sie auf der [Webseite der KBV in den Praxisnachrichten vom 11.06.2026](#).

Des Weiteren wird vorbehaltlich des Beschlusses der Vertreterversammlung eine neue Honorarverteilungssystematik in den neuen Grundbeträgen humangenetisches Labor und tumorgenetisches Labor zum 01.10.2026 eingeführt. Seit dem 3. Quartal 2025 waren die Praxisbezogenen Leistungsbudgets (PLB) das Instrument zur Verteilung des Honorars im Bereich der budgetierten Leistungen im genetischen Labor (Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung - MGv). Die PLB im genetischen Labor sollen zum 01.10.2026 durch eine jeweilige Garantiequote im humangenetischen Labor und tumorgenetischen Labor ersetzt werden. Die beiden Garantiequoten werden zur Kalkulationssicherheit vor Quartalsbeginn auf der Homepage veröffentlicht. Die konkrete Umsetzung sowie die Anpassung des Verteilungsmaßstabes stehen derzeit unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Beschlusses der Vertreterversammlung.

Die Garantiequoten, sowie weitere Informationen zur Systematik der Garantiequote finden Sie [auf unserer Homepage unter: Praxis - Abrechnung & Honorar - Garantiequoten](#).

● **Wichtige Informationen zur Abrechnung bei Lebendorganspende ab Quartal 3/2026**

Damit die erbrachten Leistungen korrekt dem Kostenträger der Organempfängerin bzw. des Organempfängers zugeordnet werden und der Spenderin bzw. dem Spender keine Kosten entstehen, sind folgende Punkte zu beachten:

Wichtig für die Praxis

- Für alle Leistungen einen separaten Behandlungsschein auf die Empfängerin/den Empfänger mit vollständigen Versichertendaten anlegen – entsprechend der Kostenübernahmebestätigung. Diesen je Quartal als Kopie mit der Abrechnung einreichen.

- Auch Voruntersuchungen/Laborleistungen der Spenderin/des Spenders werden über den Kostenträger der Empfängerin/des Empfängers abgerechnet. ICD-10: Z00.5, Sonderziffer/Fallkennzeichnung 99300.
- Bei privat versichertem Empfänger: ambulante Leistungen grundsätzlich nach GOÄ gegenüber dem Kostenträger des Empfängers; Kostenübernahmebestätigung beifügen.
- Laborüberweisungen (Muster 10): Versichertendaten des Empfängers, Z00.5 und erforderliche EBM-Laborleistungen (Kap. 32). Z00.5 befreit die Leistungen vom Laborbudget des anfordernden Arztes.
- Nachsorge des Spenders: Z09.80 als Haupt-/Erstdiagnose plus passender Statuscode, z. B. Z52.4 (Nierenspender) bzw. Z52.6 (Leberspender). Nachsorge ist vom Voruntersuchungsfall abzugrenzen; die Kennzeichnung richtet sich nach den jeweiligen Quartalsvorgaben.
-

Weitere Details und aktuelle Abrechnungsvorgaben: www.kvhh.de > **Praxis > Abrechnung & Honorar > Abrechnung besonderer Patientengruppen**

● **Kaltschlingen ab 1. Oktober 2026 über EBM abrechenbar**

Ab Oktober können die Sachkosten für Einmal-Kaltschlingen bei Resektionen im Rahmen von Magen-Darm-Spiegelungen über den EBM abgerechnet werden.

Hintergrund ist unter anderem die aktuelle S2k-Leitlinie zur gastrointestinalen Endoskopie, die den Einsatz von Kaltschlingen insbesondere bei kleineren Polypen aufgrund ihrer Effektivität und Sicherheit empfiehlt.

Bisher war die Kostenpauschale 40460 ausschließlich für Einmal-Hochfrequenzdiathermieschlingen (Heißschlingen) vorgesehen. Künftig können darüber auch Einmal-Kaltschlingen abgerechnet werden. Die Bewertung bleibt unverändert bei 12 Euro.

Die Kostenpauschale 40460 wird zudem um folgende GOP ergänzt:

- 01741 – Totale Früherkennungskoloskopie
- 13421 – Zusatzpauschale Koloskopie
- 13422 – Zusatzpauschale (Teil-)Koloskopie

Weiteres finden Sie in den [Praxisnachrichten der KBV vom 17.09.2026](#)

● **Berechnung der GOP 02103 im Rahmen einer Therapie mit dem neuen Alzheimer-Medikament Donanemab**

Die Abrechnung der GOP 02103 setzt voraus, dass die Therapie unter der Aufsicht eines interdisziplinären Teams entsprechend der jeweils aktuell gültigen Fachinformation durchgeführt wird. Die Durchführung einer solchen Therapie ist gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung anzuzeigen.

Wir bitten Sie daher, den auf unserer Homepage bereitgestellten Meldebogen vollständig auszufüllen und damit die Durchführung der Infusionstherapie mit Donanemab unter der Aufsicht eines interdisziplinären Teams zu bestätigen.

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Meldebogen anschließend per E-Mail an Abrechnungspruefung-Sekretariat@kvhh.de, per Fax an die 040-22 802 420 oder auf dem Postweg an die Abteilung Abrechnungsprüfung zurück.

Den Meldebogen finden Sie auf unserer Webseite www.kvhh.de > [Formulare](#) > [unter „D“ – Donanemab Infusionstherapie Anzeige / Meldebogen](#)

● Vergütung für Schwangerschaftsabbrüche ab 1. Oktober 2026

Zum 1. Oktober 2026 tritt eine neue Vergütungsvereinbarung für Schwangerschaftsabbrüche in Kraft. Sie ersetzt den bisherigen Vertrag aus dem Jahr 2011.

Hier das Wichtigste in Kürze:

- Eine Absenkung der Vergütung auf das Preisniveau der Euro-Gebührenordnung konnte verhindert werden.
- Die Systematik der pauschalierten Vergütungen bleibt grundsätzlich erhalten. Allerdings mussten die Pauschalen aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen neu strukturiert werden.
- EBM-Leistungen, die nicht bei jedem Schwangerschaftsabbruch bzw. bei jeder Anästhesie anfallen, wurden aus den Pauschalen herausgelöst. Sie werden künftig gesondert über neue Sonderabrechnungsziffern zu den Preisen der Hamburger Euro-Gebührenordnung abgerechnet.
- Es wird weiterhin eine finanzielle Förderung geben. Sie wurde gesondert als Zuschlag pro Pauschale vereinbart.
- Die rechtlich zwingende Herausnahme der EBM-Ziffern für die Beobachtung und Betreuung aus der Pauschale für medikamentösem Abbruch (Pauschale 4) führt zu einer Absenkung der bisherigen Pauschale, soweit neben der Pauschale 4 keine weitere Pauschale für Beobachtung und Betreuung abgerechnet wird. Die Vertragspartner haben versucht, diesen Effekt abzumildern, indem ein im Vergleich zu den anderen Pauschalen deutlich erhöhter Zuschlag zur Anwendung gelangt.
- Der Vertrag berücksichtigt die geänderten Kostenentwicklungen bei den Sachkosten. Außerdem wurde eine Dynamisierungsklausel in den Vertrag aufgenommen: Künftig werden die Preise entsprechend des Hamburger Punktwertes jährlich für die in den Pauschalen enthaltenen EBM-Ziffern weiterentwickelt.
- Da die Hamburger Sozialbehörde erneut erklären wird, dass sie die vereinbarten Preise und die Dynamisierungsklausel anerkennt, gilt dieser Abschluss auch für die Schwangerschaftsabbrüche bei der sog. sozialen Indikation.

Die einzelnen Vergütungen und Zuschläge, die mit den Pauschalen abgegoltenen EBM-Ziffern sowie die weiteren gesondert abzurechnenden EBM-Ziffern in Form neuer Sonderabrechnungsziffern entnehmen Sie bitte dem Vertrag.

Bitte beachten Sie, dass sich hinsichtlich der konkreten Abrechnungsziffern eine Berichtigung im Vergleich zur amtlichen Veröffentlichung des Vertrages vom 25.09.2026 ergeben hat. Sie finden den nunmehr aktuellen Vertrag samt Vergütungsanlage 1 unter der [amtlichen Veröffentlichung vom 28.09.2026](#).

● **KVH-Veranstaltungshinweis: Workshops zum Sprechstundenbedarf in Hamburg: Neue Regeln – neue Prüfungen**

Seit April 2025 gilt in Hamburg die neue Sprechstundenbedarfsvereinbarung. Die Ergebnisse der ersten Prüfungen zeigen, dass sowohl neue Regelungen als auch bekannte Fehlerquellen zu Regressen führen können.

Informieren Sie sich in unseren kostenlosen SSB-Workshops über:

- die aktuellen Änderungen
- erste Erkenntnisse aus den Prüfungen
- typische Fehlerquellen und Möglichkeiten zur Vermeidung von Regressen

Termine:

6. Oktober 2026, 17 bis 19 Uhr

Präsenzveranstaltung in der KV Hamburg

Parkplätze sind vorhanden.

7. Oktober 2026, 15 bis 17 Uhr

Online-Veranstaltung via Zoom

14. Oktober 2026, 19-21 Uhr

Online-Veranstaltung via Zoom

[Melden Sie sich jetzt an](#) – wir freuen uns auf Ihre Teilnahme: kvhh.de - Praxis - Veranstaltungen

Weitere Termine sind in Planung.

Ansprechpartner:

Verordnung und Beratung

Tel. 040 22 802 -571/-572

● Statistisches Bundesamt: Kostenstrukturerhebung bei Arztpraxen sowie Praxen von psychologischen Psychotherapeuten im Herbst 2026

Das Statistische Bundesamt (Destatis) [informiert über eine anstehende Kostenstrukturerhebung der Praxen](#) für das Jahr 2025. Auf der Grundlage des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) führt Destatis in jährlichem Turnus repräsentative Untersuchungen über Kostenstrukturen in Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Praxen von psychologischen Psychotherapeuten durch.

Ziel der Erhebung sei es, die in den Praxen erzielten Einnahmen und die dafür erforderlichen Aufwendungen sowie deren Zusammensetzung darzustellen.

Um die Belastung möglichst gering zu halten, werde die Erhebung bundesweit bei höchstens 7 Prozent der Praxen durchgeführt und das Ergebnis auf die Gesamtheit aller Praxen hochgerechnet, so Destatis. Der Versand der Heranziehungsbescheide an die auskunftspflichtigen Praxen soll Anfang Oktober auf Basis einer rotierenden Stichprobenziehung erfolgen.

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802

mitgliederservice@kvhh.de

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!

